

Bundesamt für Kultur

Stabsstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Per Mail an: stabsstellendirektion@bak.admin.ch

Zürich, 18.09.2019

Kulturbotschaft 2021–2024: Vernehmlassungsantwort des Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verbands SBVV

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, zur aktuellen Vorlage für die Kulturbotschaft 2021–2024 Stellung nehmen zu dürfen. Gern nehmen wir die Gelegenheit wahr.

Der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV (www.sbv.ch) ist der grösste Branchenverband der Schweizer Buchbranche. Wir vertreten die Interessen fast sämtlicher Deutschschweizer Buchhandlungen und Buchverlage in enger Zusammenarbeit mit den Partnerverbänden der Westschweiz und dem Tessin und den «Swiss Independent Publishers» (Swips).

Wir nehmen hauptsächlich zu jenen Punkten Stellung, die den Sektor Buch betreffen.

A. Antworten auf den Fragenkatalog

1. Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020

Wie beurteilen Sie die Umsetzung der Kulturbotschaft 2016–2020 durch das Bundesamt für Kultur (BAK), Pro Helvetia und das Schweizerische Nationalmuseum (vgl. Ziffer 1.4.1 des erläuternden Berichts)?

Grundsätzlich beurteilen wir die bisherige Umsetzung der Kulturbotschaft als gelungen. Der SBVV hat bereits in seiner Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2016–2020 deren Ziele und Inhalt positiv beurteilt. Es ist sinnvoll, auf Fortsetzung und Kontinuität zu setzen und wo nötig nachzubessern. Die Arbeit des Bundesamtes für Kultur und von Pro Helvetia ist aus Sicht des SBVV in vielen Punkten positiv zu würdigen.

Beim BAK jedoch bemängeln wir nach wie vor, dass die Branchen-Organisationen nicht oder zu wenig in die Planung und Umsetzung von Projekten mit einbezogen werden. Dies führt dazu, dass diese teilweise massiv an den Bedürfnissen der jeweiligen Branchen vorbei realisiert werden, was zu unnötigem Ressourcenverschleiss führt. Zu den Bereichen, in denen wir die Umsetzung der alten Kulturstrategie

als gescheitert betrachten, gehören die Bemühungen zur besseren Integration der Schweiz in kulturelle Projekte der EU mit Ausnahme des audiovisuellen Sektors.

2. Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes

Wie beurteilen Sie die Beibehaltung der drei bisherigen Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes («Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation») und die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung» (vgl. Ziffer 1.4.2 des erläuternden Berichts)?

Der SBVV unterstützt die Idee, dass die drei bisherigen Handlungssachsen der Kulturpolitik des Bundes beibehalten werden sollen; ebenso die Ergänzung durch den Akzent «Digitalisierung». Kontinuität und Verlässlichkeit sind auch hier erwünscht.

Hingegen geben wir zu bedenken, dass bei aller Berechtigung, welche der Fokus auf die Digitalisierung hat, besser darauf geachtet werden sollte, das Analoge nicht zu vernachlässigen. Allzu häufig werden unserer Erfahrung nach bei digitalen Projekten die Kriterien der Qualität und Relevanz zu wenig gewichtet. Analoge Kultur hat ihren bedeutenden Stellenwert und wird ihn auch künftig haben; sie ist häufig das Fundament aller Digitalisierungen und darf nicht zweitrangig werden.

3. Weiterentwicklung von Massnahmen

Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die Weiterentwicklung von Massnahmen in der Förderperiode 2021–2024 (vgl. Ziffern 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 des erläuternden Berichts)?

Wir begrüßen insbesondere die Bestrebungen von Pro Helvetia, internationale Kooperationen und den Kulturaustausch mit dem Ausland zu verbessern.

4. Revision Filmgesetz

Vom Bund unterstützte Filme sollen in Zukunft nach Abschluss der kommerziellen Nutzung für die Bevölkerung leichter zugänglich gemacht werden (vgl. Ziffer 3.2 des erläuternden Berichts). Sind Sie damit einverstanden? (...)

Grundsätzlich ist gegen die Idee des BAK, einen niederschweligen Zugang zum Schweizer Film-Erbe zu schaffen, nichts einzuwenden, wenn dabei die Urheberrechte respektiert und die Nutzung der Inhalte angemessen entschädigt werden.

Bedenklich finden wir hingegen eine Gratisnutzung für subventionierte Kulturproduktionen zu propagieren, wie das der Chef der Sektion Film des BAK mehrfach getan hat. Es ist unverständlich und zeugt von einer erstaunlichen Naivität, wie das Bundesamt für Kultur damit der Gratis-Mentalität von Kulturproduktionen im Internet Vorschub leistet (niemandem aus dem Bundesamt für Landwirtschaft käme es in den Sinn, Gratis-Milch für die Konsumentinnen zu fordern, weil die Schweizer Bauern hoch subventioniert werden). Mit solchen Gedankenspielen nimmt das BAK in Kauf, wirtschaftlich (noch) funktionierende Kulturmärkte zu zerstören. Dem professionellen Kulturschaffen – in vielen Fällen auf Subventionen angewiesen – erweist man damit weit über den Film hinaus einen Bärendienst. Zudem gilt es aufzupassen, dass durch die sich in solchen Gedankenspielen zeigende Sonderbehandlung des Films nicht Präjudizen und Denkmuster der Kulturförderung geschaffen werden, die für die anderen Kultursparten nicht umsetzbar, sondern im Gegenteil schädlich sind.

5. Weitere Gesetzesanpassungen

Wie beurteilen Sie die weiteren Gesetzesanpassungen (vgl. Ziffer 3.1ff des erläuternden Berichts) sowie die vorgeschlagene Anstellung von Lehrpersonen an den Schweizerschulen im Ausland über eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes (vgl. Ziffer 2.6.3 des erläuternden Berichts)?

Der Artikel 18 des Kulturforderungsgesetzes soll nicht gestrichen werden. Der Bund soll die einzige Abgeltung, die er der Bundesstadt zukommen lässt, weiterhin ausrichten. Die Stadt Bern erbringt wichtige kulturelle Leistungen für das politische Zentrum der Schweiz. Die Streichung des Betrags von rund einer Million Franken ist insbesondere deshalb unverständlich, da gleichzeitig der Bund beabsichtigt, das internationale Genf ab 2020 mit einem jährlichen Beitrag von durchschnittlich 25,95 Millionen zu unterstützen.

Zudem würde es der SBVV begrüßen, wenn die Schweizerschulen der Zuständigkeit des EDA angegliedert werden würden, wie das bei der letzten Kulturbotschaft bereits diskutiert worden ist.

6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

Wie beurteilen Sie die zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 vorgesehenen Finanzmittel im Umfang von insgesamt 942,8 Millionen Franken (vgl. Ziffer 4 des erläuternden Berichts)? Wie beurteilen Sie die Prioritätensetzung in Bezug auf die vorgesehenen Finanzmittel?

Über die vorgesehenen Erhöhungen der Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 sind wir erfreut und begrüßen diese ausdrücklich. Wir betrachten jedoch die vorgesehenen Finanzmittel als immer noch zu gering und in der Gewichtung zum Teil fragwürdig – insbesondere die augenscheinliche Unterfinanzierung die Sparte Literatur. Vor dem Hintergrund einmal mehr steigender Unterstützungen im Bereich Film und der vom Bundesrat vorgesehenen indirekten Presseförderung von neu 50 Millionen Franken, fordert der SBVV zusammen mit andern Interessensorganisationen der Buchbranche folgende **jährlichen Erhöhungen im Bereich Literatur:**

- **350'000 Franken für die Verlagsförderung,**
- **1,5 Millionen für eine Förderung des Buchhandels für dessen kulturelle Vermittlungs- und Promotionsleistungen** (siehe Ausführungen Seiten 5 und 6),
- **150'000 Franken für Literaturzeitschriften**, wie sie in der letzten Kulturbotschaft vorgesehen waren,
- sowie **100'000 Franken für den nationalen Kinder- und Jugendbuchpreis**, welche das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien zusammen mit dem SBVV und den Solothurner Literaturtagen ab 2020 durchführen wird.

Der letztgenannte Betrag kann aus dem Topf der eidgenössischen Literaturpreise finanziert werden. Für die andern Bereiche fordert der SBVV, den vorgesehenen Finanzrahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 um **insgesamt 2 Millionen Franken jährlich** zu erhöhen. Die zusätzlichen Beiträge dürfen nicht auf Kosten bereits vorgesehener Unterstützungen erfolgen.

B. Rückmeldungen und Forderungen zu einzelnen Bereichen der Kulturbotschaft

- 1.2.4: Schweizer Preise

Bei Preisen und Auszeichnungen zeigt sich exemplarisch die mangelnde Bereitschaft des BAK, zusammen mit den Fachleuten aus den jeweiligen Branchen im Sinne guter Lösungen zusammenzuarbeiten; darauf haben u.a. auch die Kultur-Dachorganisationen «suisseculture» oder «cultura» hingewiesen. Bei den eidgenössischen Kunst-Preisen leistet sich das BAK seit vielen Jahren in verschiedenen Sparten eine Politik, die sich vor allem durch ein Missverhältnis zwischen Aufwand und Wirkung auszeichnet. Im Falle der Literaturpreise konkurrenziert das BAK zudem direkt eine private Initiative von SBVV und LiteraturBasel. Ein gemeinsames Projekt aller nationalen Buchverbände, zusammen mit dem BAK die verschiedenen Literatur-Preisveranstaltungen zu einer effizienteren und insgesamt günstigeren Organisation zusammenzulegen, ist 2018 mit fadenscheinigen Argumenten zurückgewiesen worden. Die gleiche ablehnende Haltung des BAK erfuhr auch das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (Sikjm) beim Wunsch, im Rahmen der eidgenössischen Literaturpreise einen Kinderbuchpreis auszuloben. Dies ist der Grund, weshalb das Sikjm zusammen mit dem SBVV und den Solothurner Literaturtagen einen nationalen Kinder- und Jugendbuchpreis lanciert, der 2020 zum ersten Mal vergeben wird.

Aus diesem Grund fordert der SBVV, 100'000 Franken pro Jahr aus dem Literaturpreis-Budget von rund 800'000 Franken für die Organisation des Kinder- und Jugendbuchpreises bereit zu stellen.

- 2.3.4: Literatur

- a) Verlagsförderung

Der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV begrüsst es sehr, dass die mit der Kulturbotschaft 2016–2019 eingeführte strukturelle Verlagsförderung weitergeführt werden soll. Diese unterstützt und honoriert die wichtige kulturelle Rolle und Arbeit der Buchverlage in diesem Land. Das Fördermodell mit dem Ziel, professionelle Strukturen anhand klar nachvollziehbarer, wirtschaftlich sinnvoller und transparenter Kriterien zu vergeben, ist ein international beachtetes Beispiel zeitgemässer Förderpolitik. Wie in der aktuellen Kulturbotschaft zu Recht festgehalten wird, hat sich das System sehr bewährt und leistet einen wichtigen Beitrag, die vielfältige Verlagslandschaft in der Schweiz und damit die kulturelle Vielfalt zu stützen und zu fördern. Dazu gehört, dass weiterhin sämtliche kulturell relevanten Literatur-Genres einbezogen werden, wie das mit der Verlagsförderung 2016 umgesetzt worden ist – also Belletristik, Sachbuch (bspw. zu geschichtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Themen), Lyrik, Kunstbuch, Kinder- und Jugendbuch, Comics oder Graphic Novels.

Zu den dafür vorgesehenen Finanzmitteln: Im Entwurf zur Kulturbotschaft 2016–2019 war ein jährlicher Beitrag von zwei Millionen Franken für die Verlagsförderung vorgesehen, real ausbezahlt worden sind rund 1,6 Millionen Franken pro Jahr. – Das ist deutlich weniger, als die 4,5 Millionen Franken, welche die Arbeitsgruppe des Bundes unter der Leitung des St. Galler Professors für Handelsrecht, Thomas Geiser,

2009 für das Projekt «Succès livre et littérature» zur nachhaltigen Unterstützung von Schweizer Verlagen berechnet hat (siehe Schlussbericht an das BAK vom 6. August 2009). Seither hat sich die wirtschaftliche Situation für Schweizer Verlage (u.a. Wegfall der Buchpreisbindung, Euroschwäche) noch verschärft.

Nachdem sich das 2016 eingeführte System der strukturellen Verlagsförderung für die kulturelle Leistung der Verlage sehr bewährt hat, fordert der SBVV eine Erhöhung der dafür vorgesehenen Finanzmittel von 350'000 Franken pro Jahr.

b) Austausch im Inland

Der SBVV begrüsst die vorgesehenen Massnahmen zur Förderung des wichtigen Austauschs im Inland. Die KB 2021–2024 unterstreicht die Bedeutung der Übersetzung von Werken Schweizer Autorinnen und Autoren in die anderen Landesprachen und sieht auch dafür Fördermittel vor. Der SBVV begrüsst diese Massnahme. In der gegenwärtigen Form bleibt die Übersetzungsförderung allerdings auf halbem Weg stehen: Während die Kosten für die eigentliche Übersetzung und das Lektorat des in die anderen Sprachen übertragenen Textes durch Beiträge an den Originalverlag bzw. die Übersetzerinnen und Übersetzer teilweise gedeckt werden, sind danach für den Lizenzverlag Druckkostenzuschüsse kaum mehr zu bekommen. Gleichzeitig lassen sich die Herstellkosten aus dem Verkauf der fremdsprachigen Ausgabe kaum je refinanzieren, da oftmals keine kostendeckende Auflage abgesetzt werden kann.

Der SBVV unterstützt die Forderung der «Swiss Independent Publishers» (Swips), dass die Übersetzungsförderung des Bundes um Druckkostenzuschüsse an den jeweiligen Lizenzverlag erweitert und damit vervollständigt wird. In der KB 2021–2024 ist daher der Zahlungsrahmen entsprechend auszuweiten und die entsprechende Verordnung anzupassen.

c) Internationale Verbreitung und Promotion

Die in der Kulturbotschaft formulierten bisherigen Tätigkeiten und geplanten Massnahmen zur internationalen Verbreitung und Produktion sind zentral für die schweizerische Buchlandschaft. Der SBVV begrüsst die vorgesehenen Massnahmen und ist mit den Unterstützungsleistungen von Pro Helvetia sehr zufrieden.

- **Zusätzliche Massnahmen im Bereich Literatur**

a) Prämien für Vermittlungs- und Promotionsleistungen des Buchhandels

Der Buchhandel erbringt – gerade für die vielen Schweizer Verlage und Schweizer Autorinnen und Autoren – eine entscheidende Leistung, indem er Bücher von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung dem Publikum auf unterschiedliche Arten nahebringt – sei dies zunächst einmal dadurch, die Bücher im Sortiment zu haben und auszustellen (der Buchmarkt ist v.a. ein Angebotsmarkt), durch Veranstaltungen, Empfehlungslisten und viele Aktivitäten mehr.

Es ist der Buchhandel, der für die Endprodukte der Autoren-, Übersetzungs- und Verlagsförderung den Kontakt zum Leser und zur Leserin herstellt. Gut sortierte Buchhandlungen sind die «Spielstätten» des Buchsektors und in der Summe neben

den Bibliotheken die wichtigsten Vermittler. Bereits in der Kulturbotschaft 2016–2020 hat das BAK auf die «wichtige Rolle in der Literaturvermittlung» hingewiesen und den Buchhandlungen attestiert, «vollwertige Kulturakteure» zu sein. Der SBVV fordert deshalb, mit einem Fördermodell die wichtigen kulturpolitischen Leistungen von Schweizer Buchhandlungen in der Vermittlung und Promotion zu unterstützen. Damit würde nach der Autoren/Übersetzungs- und der Verlagsförderung das letzte Drittel der Förderkette geschlossen.

Der SBVV hat dafür ein Modell entwickelt, das sich an die Grundsätze der strukturellen Verlagsförderung und das Modell der Buchhandelsförderung im Kanton Genf anlehnt. Wie bei der Verlagsförderung sollen die Kriterien transparent sein, sich an professionellen Standards orientieren, die Entscheide sollen nachvollziehbar, die Vergaben mehrjährig und damit planbar sein.

Zusammenfassung des Fördermodells für Vermittlungs- und Promotionsleistungen des Buchhandels:

In einem ersten Schritt müssen Buchhandlungen nachweisen, dass sie professionelle Anforderungen erfüllen, um überhaupt förderberechtigt zu sein; Voraussetzung wären bspw. der Nachweis, ein Schweizer Unternehmen zu sein, ein Mindest-Jahresumsatz, ein Ladenlokal mit regelmässigen Öffnungszeiten, ein Mindest-Anteil aktuell lieferbarer Bücher in den Landessprachen, etc. – Nur wer diese Kriterien erfüllt, ist grundsätzlich förderberechtigt.

In einem zweiten Schritt werden in einem Leistungskatalog verschiedene Tätigkeiten und Dienstleistungen des Buchhandels im Bereich der Vermittlung und Promotion aufgelistet. Je nachdem, wie viele dieser Punkte die Gesuchsteller erfüllen, erhalten sie Prämien über 5000 oder 10'000 Franken pro Jahr. Bewertet werden beispielsweise folgende Kriterien:

- Die Buchhandlung hat ein Sortiment, in dem Schweizer Autorinnen und Verlage aktiv ausgestellt und gepflegt werden (Mindest-Prozentanteil definieren).
- Die Buchhandlung führt mindestens vier Veranstaltungen pro Jahr durch (Lesungen, Lesegruppen, Büchertische für Veranstaltungen im Ort, Bibliotheksabende, etc.).
- Die Buchhandlung erbringt kuratorische Dienstleistungen (Empfehlungslisten, Vorauswahlen für Bibliotheken und Schulen, persönliche Buchtipps oder Kurzrezensionen auf unterschiedlichen Kanälen, Bücherblogs, etc.).
- Der Betrieb bildet Buchhandelslernende aus und sichert damit das Grundwissen der professionellen Literaturvermittlung.

Das vom SBVV ausgearbeitete Modell beschert allen Partnern wenig administrativen Aufwand und liesse sich in kurzer Zeit schweizweit realisieren, sodass die Förderung für kulturelle Vermittlungs- und Promotionsleistungen des Buchhandels ab 2021 umgesetzt werden könnte.

Zum Finanzbedarf: Wir gehen von rund 140 Buchhandlungen in der Deutschschweiz, 30 in der Romandie und unter 10 Buchhandlungen im Tessin aus, welche sowohl die professionellen Einstiegs-Kriterien erfüllen als auch entsprechende Vermittlungsleistungen erbringen. Multipliziert mit einem Prämien-Mittel von 7500 Franken ergibt sich daraus ein Finanzbedarf von rund 1,35 Millionen Franken. Rechnet man die Administrationskosten sowie eine kleine Reserve dazu, würde die Vermittlungs- und Promotions-Prämie für den Buchhandel 1,5 Millionen Franken pro Jahr kosten.

Sinnvollerweise würde der dafür vorgesehene Betrag bei Pro Helvetia eingestellt, wo auch andere Promotionsmassnahmen für Literatur angesiedelt sind.

b) Ankaufs-Regelungen

Das einfachste, effizienteste und billigste – weil bereits durch Steuergelder vorfinanzierte – Fördermodell für Schweizer Autorinnen, Verlage und Buchhandlungen ist es, wenn öffentliche Institutionen wie Schulen, Bibliotheken oder die Verwaltung die Ankäufe konsequent in Schweizer Buchhandlungen tätigen würden. So wird das Geld ins Schweizer Ökosystem Buch investiert und fördert Schweizer Autorinnen, Verlage und Buchhandlungen ohne einen zusätzlichen Franken.

Der SBVV fordert deshalb vom Bund **Massnahmen bei der Ankaufspolitik von Büchern** mit Steuergeldern zu ergreifen: Öffentliche Institutionen wie Bibliotheken, Schulen und die Verwaltung sollen ihre Bücher im lokalen Buchhandel einkaufen müssen.

c) Literaturzeitschriften

Der SBVV unterstützt die Forderung des Verbands der Autorinnen und Autoren Schweiz (AdS), Literaturzeitschriften mit einem jährlichen Betrag von 150'000 Franken zu unterstützen, wie dies in der Kulturbotschaft 2016 vom Parlament beschlossen, jedoch nicht umgesetzt wurde. Es war vorgesehen, Literaturzeitschriften mit der Ausschreibung von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen zu unterstützen, mit dem Ziel der Förderung des Austauschs und des Zugangs zur Literatur.

d) Ausbau der Kulturstatistik

In der vorliegenden Kulturbotschaft wird gelegentlich auf Statistiken hingewiesen. Es ist jedoch auffällig, dass im Vergleich zu andern Wirtschaftsbranchen und auch dem Ausland wenig belastbare Daten zum Kulturmarkt Schweiz vorhanden sind. Für den Schweizer Buchmarkt werden vom Bundesamt für Statistik praktisch keine Daten erhoben. Der SBVV fordert das BAK deshalb auf, im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 die Grundlagen dafür zu schaffen, dass zusammen mit dem BfS und den einzelnen Kulturverbänden Massnahmen eingeleitet werden, um dieses Manko mittelfristig zu beheben.

Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV


Thomas Kramer (Präsident)


Dani Landolf (Geschäftsführer)